

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 12 Stimmenthaltungen gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch – BauGB – die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 353 „Wohnen An der Fähre“ im Parallelverfahren.